



Anhang 7

Kindgerechtes Fußballspiel für G- und F-Junioren

Um Spielerinnen und Spielern in den Altersklassen der G- und F-Junioren altersgerechte Möglichkeiten zu eröffnen, gelten für den Kleinfeldfußball die nachstehenden Regelungen ;

2.1 Auszug aus Anhang 1 der NFV-Jugendordnung

I. Spielbetrieb/Spielregeln/Organisation des Spielbetriebs

In den Altersklassen der G- und F-Junioren/Juniorinnen sind folgende Regelungen zu berücksichtigen;

- keine Anwendung der Rückpassregel
- keine Anwendung der Abseitsregel
- bei falschem Einwurf, Abwurf oder Abstoß Wiederholung unter Anleitung. Der Abstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen.

Bei Spielen der G- und F-Junioren/Juniorinnen sollen zur Ermöglichung eines kindgerechten Fußballspiels nachfolgende Grundsätze der so genannten „FairPlayLiga“ beachtet werden:

- a) Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Spielerinnen und Spieler treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.
- b) Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Spielerinnen und Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
- c) Alle Zuschauer halten mindestens 5 Meter Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spielerinnen und Spieler.

2.2 Einsatz von Aufsichtspersonen

Abweichend von den Grundsätzen des Anhang 1 der NFV-Jugendordnung, ist die Spielbegleitung durch eine neutrale Aufsichtsperson gestattet. Diese



Aufsichtsperson übernimmt anstelle der zuständigen Mannschaftstrainer/-betreuer die Rolle im Sinne des obigen Punktes 2.1, I. b)

Eine Aufsichtsperson erwirbt durch die Übernahme der Rolle **keinen Schiedsrichterstatus** im Sinne der NFV-Schiedsrichterordnung (NFV-SO). Die Einhaltung der NFV-SO-Bestimmungen durch die Aufsichtsperson ist aber erwünscht. Die Mannschaftstrainer/-betreuer akzeptieren bei Einsatz einer Aufsichtsperson, dass gegen getroffene Entscheidungen der Aufsichtsperson keine Rechtsansprüche geltend gemacht werden können, z.B. gegen die Wertung eines Spiels nach § 16 NFV-Rechts- u. Verfahrensordnung.

Auf die Aufsichtsperson haben sich die betroffenen Mannschaftstrainer/-betreuer rechtzeitig vor Beginn des Spiels einvernehmlich zu einigen. Bei Turnierveranstaltungen dürfen mehrere Aufsichtspersonen eingesetzt werden. Es sollte aber immer nur eine Aufsichtsperson ein Spiel begleiten. Sofern die Mannschaftsbetreuer/Trainer keine Aufsichtsperson einsetzen wollen oder sich auf keine einigen können, ist nach den Spielregeln des obigen Punktes 2.1 I. a - c) entsprechend der NFV-JO zu handeln und das Spiel zur festgelegten Anstoßzeit pünktlich auszutragen.

2.3 Eltern-/Fan- u. Coaching Zone

Die Eltern und Zuschauer halten mindestens 5 Meter Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf. Sind Banden vorhanden, sollen alle dahinter stehen.

Für die Mannschaftstrainer/-betreuer ist eine gemeinsame Coaching-Zone mit Hütchen oder ähnlichen Markierungen an nur einer Seite des Spielfeldes auf Höhe der Mittellinie festzulegen. Hier halten sich auch die Einwechselspieler auf.

Die Nichtbeachtung wird nach § 24 NFV-JO geahndet.



Kreisinterner Zusatz

Vereine mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse sind verpflichtet, die verfügbaren, vereinsangehörigen Spieler so einzuteilen, dass alle Mannschaften des Vereins zu den angesetzten Turnierspielen antreten können. Einzubeziehen sind alle Spieler derselben oder niedrigeren Altersklasse.

Erreicht eine Mannschaft zum Spiel-/Turnierantritt nicht die erforderliche Sollmannschaftsstärke (F-Junioren: 7 Spieler; G-Junioren: 6 Spieler), darf die Mannschaft in einvernehmlicher Abstimmung der verantwortlichen Vereinspersonen durch Spieler einer direkt am Spieltag beteiligten Vereinsmannschaften ausnahmsweise unterstützt werden.

Sollte eine Mannschaft zum Anpfiff trotz Einhaltung der genannten Vorkehrungen die Soll-Mannschaftsstärke nicht erreichen, sind die Spielgegner dazu verpflichtet, zur Begegnung mit dieser Mannschaft in gleicher Spieler-(unter-)zahl anzutreten, z.B. Spiel Vier gegen Vier oder Fünf gegen Fünf.

Zur Übung und zur Probe, jedoch ohne Verpflichtung, kann im G-Junioren Turnierspielbetrieb der im DFBnet hinterlegte Sammelspielbericht verwendet werden.